

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 24.05.2022

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Herr Wollenteit  
Telefon: 545 - 1251

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00458/2022

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Eilbeschluss: Verfassungsgerichtsverfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

### Beschlussvorschlag

- 1.) Der Hauptausschuss nimmt die gutachterlichen Stellungnahmen zu dem Thema Konnexität im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des KJSG zur Kenntnis.
- 2.) Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister im Wege eines Eilbeschlusses, alle notwendigen Schritte zu veranlassen, um eine gerichtliche Klärung der im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des KJSG im Raum stehenden Konnexitätsfragen zu erreichen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Am 9. Juni 2021 ist das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Die in diesem Gesetz enthaltenen Kinder- und Jugendschutzstandards führen bei den Aufgabenträgern unstreitig zu Mehraufwand.

Der Landesgesetzgeber hat auf den Erlass eines Ausführungsgesetzes verzichtet. Als Reaktion auf eine entsprechende Anfrage des StGT M-V hat die Landesregierung erklärt, dass Land müsse den Mehraufwand nicht ausgleichen, da eine dahingehende Verpflichtung im Falle von bundesrechtlicher Aufgabenerhöhung nicht besteht, weil die Konnexitätsregeln in diesem Fall nicht anwendbar seien.

In der beigefügten gutachterlichen Stellungnahme hat sich das Büro Dombert Rechtsanwälte ausführlich mit der Problematik befasst. Im Ergebnis wird der Landeshauptstadt Schwerin empfohlen, den Umstand, dass hier keine Konnexitätsentscheidung getroffen worden ist, gerichtlich überprüfen zu lassen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben signalisiert, die Stadt unterstützen zu wollen. Der StGT M-V beteiligt sich per Beschluss des Vorstandes vom 19. Mai 2022 mit 6.000 Euro an den überschlägig in Höhe von 50.000 Euro angesetzten Verfahrenskosten.

Die Angelegenheit ist eilbedürftig, weil die Frist zur Einleitung der Verfahren (einschließlich inhaltlicher Begründung) am 10. Juni 2022 abläuft.

## **2. Notwendigkeit**

In Anbetracht der nur im Rahmen der verfassungsgerichtlich bestehenden Möglichkeit zur Prüfung der Konnexitätsfragen ist die Einleitung notwendig. Die Angelegenheit ist eilbedürftig, weil die Frist zur Einleitung der Verfahren am 10. Juni 2022 abläuft.

## **3. Alternativen**

Keine gerichtliche Überprüfung, die Auffassung des Landes wird hingenommen.

## **4. Auswirkungen**

**Lebensverhältnisse von Familien:** --

**Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:** --

**Klima / Umwelt:** --

**Gesundheit:** --

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

Gutachten

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister